

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
Wabern

Per Mail an:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Zürich, 10. Februar 2022

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20 000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt als vom Fachkräftemangel besonders betroffene Branche und Sozialpartner im oben genannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse begrüsst, dass der Bundesrat durch eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) die Voraussetzungen schaffen will, damit in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige in Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben und eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Dieses Ziel soll durch eine Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen erreicht werden. Die Massnahme richtet sich jedoch ausschliesslich an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen sowohl natur- als auch sozial- und geisteswissenschaftlicher Orientierung. Das Gastgewerbe, das aufgrund der Pandemie und der Planungsunsicherheit mehr als 30 000 Beschäftigte verloren hat, würde dagegen leer ausgehen. Dabei bietet die Gesetzesrevision eine Gelegenheit, etwas gegen den akuten Fachkräftemangel im Gastgewerbe zu unternehmen. GastroSuisse fordert deshalb die Anpassung von Art. 30 Abs. 1 Bst. m AIG (Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen).

II. Der Fachkräftemangel im Gastgewerbe spitzt sich zu

Der Fachkräftemangel hat sich im Gastgewerbe bereits vor der Pandemie verschärft. Im September 2019 befand sich die Zahl der Arbeitslosen aus dem Gastgewerbe auf einem Rekordtief, während die Zahl der offenen Stellen einen Höchststand verzeichnete. Der gleiche Trend lässt sich aktuell beobachten ([BFS](#) und [AMSTAT](#)). Ein kürzlich publizierter Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bestätigt die besorgniserregende Entwicklung auf dem touristischen Arbeitsmarkt. Jobverlust, fehlende Perspektiven und erhebliche Lohneinbussen infolge der Kurzarbeit führten dazu, dass zahlreiche Branchenangehörige dem Gastgewerbe den Rücken gekehrt und in andere Branchen gewechselt haben. Im 3. Quartal 2021 meldeten fast 10 % der gastgewerblichen Unternehmen, dass sie nur schwer oder gar kein Personal fanden ([BFS](#)). So hoch war dieser Anteil in den letzten 20 Jahren nie. Inzwischen sind im Gastgewerbe drei von zehn Betrieben wegen des fehlenden Personals nicht voll produktions-

fähig. Dieser Anstieg ist eklatant, liegt doch der zehnjährige Mittelwert der Betriebe, die den Arbeitskräftemangel als zentrales Problem sehen ([SAV](#)), gerade mal bei sechs Prozent. Die Einschränkungen im Gastgewerbe während der Pandemie haben auch in der Berufsbildung ihre Spuren hinterlassen. Verschiedene Schnupperlehrstellen fielen weg und die Betriebe bildeten weniger Lernende aus. Der Mangel an Lernenden wird den Fachkräftemangel zusätzlich verschärfen, sodass der Bedarf an ausländischem Personal weiter steigen wird (SECO). Um dem entgegenzuwirken, sind betriebliche und überbetriebliche Branchenlösungen, Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und ein guter Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten notwendig. Dabei ist letzteres unerlässlich, um rasch dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Jedoch stehen die Drittstaatenkontingente für knappes Personal der Gastronomie und Hotellerie kaum offen, obschon ein akuter Fachkräftemangel herrscht.

Zu beachten ist, dass sich die Arbeitslosenquote nicht eignet, um den Fachkräftemangel im Gastgewerbe zu messen. Die tiefe Eintrittsschwelle und die damit zusammenhängende hohe Fluktuation im Gastgewerbe führen zu einer zu hohen statistischen Arbeitslosenquote und verfälschen das Bild erheblich. Die Arbeitslosenquote gibt etwa keine Auskunft darüber, ob die arbeitslosen Personen eine gastgewerbliche Ausbildung haben, wie lange die arbeitslosen Personen im Gastgewerbe gearbeitet haben und in welchen Branchen die arbeitslosen Personen eine Stelle suchen.

III. Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen (Art. 30 Abs. 1 Bst. m AIG)

Der Vernehmlassungsentwurf zur Umsetzung der Motion 17.3067 Dobler «Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können» sieht eine Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen (Art. 18–29 AIG) vor, um die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss zu erleichtern, wenn ihre selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Mit der Umsetzung der Motion soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen eine Zulassung auch dann noch möglich ist, wenn keine Kontingente (Höchstzahlen) mehr vorhanden sind (Art. 20 AIG). Die neue Regelung gilt gemäss Entwurf nur für Abschlüsse von Schweizer Hochschulen (Universitäre Hochschulen und Fachhochschulen). **Um dem Fachkräftemangel im Gastgewerbe entgegenzuwirken, fordert GastroSuisse, dass der neue Bst. m in Art. 30 Abs. 1 AIG auch die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hotelfachschulabschluss erleichtert, wenn ihre selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit von hohem wirtschaftlichem Interesse ist. Damit diese Bestimmung greift, ist das notwendige wirtschaftliche Interesse nicht gemäss bisheriger Auslegung von Art. 21 Abs. 3 zu bestimmen.** Insbesondere darf das wirtschaftliche Interesse nicht an der Arbeitslosenquote gemessen werden, sofern die bisherige Erhebung der Arbeitslosenquote beibehalten wird.

GastroSuisse schlägt folgende Ergänzung des Art. 30 Abs. 1 Bst. m vor:

1 Von den Zulassungsvoraussetzungen (Art. 18–29) kann abgewichen werden, um:

m. die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss **Abschluss der Tertiärstufe** zu erleichtern, wenn ihre selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist.

IV. Bestimmung des Fachkräftebedarfs im Gastgewerbe

Als Hilfsmittel zur Feststellung eines ausgewiesenen Bedarfs an Fachkräften verweist der Bundesrat im Erläuternden Bericht auf das [Indikatorensystem zur Beurteilung der Fachkräftenachfrage](#) des SECO, auf die Liste der meldepflichtigen Berufsarten ([Stellenmeldepflicht](#)) oder auf «weitere Instrumente zur Konjunktur- und Fachkräftemangelanalyse». Bei den ersten beiden Ansätzen basiert die Arbeitslosenquote jedoch auf der Anzahl Erwerbstätiger aus Strukturerhebungen, die mehrere Jahre zurückliegen.

Sie stellt daher nur eine grobe Schätzung dar. Um sicherzustellen, dass auch zeitnahe Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in die Ermittlung eines festgestellten Bedarfs einfließen, schlagen wir vor, Indikatoren wie die Rekrutierungsschwierigkeiten (BFS) und die Anzahl offener Stellen (BFS) stärker in die Beurteilung einzubeziehen anstelle der Arbeitslosigkeit. Eventualiter sollen die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung registrierten Arbeitslosen nicht der Berufsart zugewiesen werden, in der sie zuletzt beschäftigt waren, wenn sie dort nur kurz angestellt waren und keine berufsbezogene Ausbildung absolviert haben, oder wenn sie in einer anderen Branche eine Stelle suchen. Eine wesentlich höhere Vermittlungsquote ist zu erwarten, wenn die Arbeitslosen der Berufsart zugeordnet werden, in der sie eine Ausbildung absolviert haben oder in der sie derzeit eine Stelle suchen (Anpassung der Arbeitsmarktstatistik des SECO).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor